Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerisches Recht = Revue de droit suisse = Rivista di diritto svizzero = Revista da dretg svizzer : Halbband II. Referate und Mitteilungen des SJV

Herausgeber: Schweizerischer Juristenverein

Band: 33 (1914)

Rubrik: Holtzendorff-Stiftung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Holtzendorff-Stiftung.

Die Holtzendorff-Stiftung stellt als neue Preisaufgabe folgendes Thema:

„Die Arbeitsbelohnung an Strafgefangene in Gegenwart und Zukunft“.

(Es wird eine Darstellung und kritische Würdigung der in den hauptsächlichen Kulturstaaten bestehenden Vorschriften über die Gewährung von Arbeitsbelohnungen an Strafgefangene verlangt, wobei auch die praktische Handhabung der Vorschriften und die Art der Verwendung der Arbeitsbelohnung zu berücksichtigen ist. Daran sollen sich Vorschläge de lege ferenda anknüpfen, insbesondere auch darüber, ob und inwieweit die Arbeitsbelohnung zur Entschädigung des durch die Straftat Verletzten verwendet werden kann.)

Die Preisarbeiten, welche in deutscher, französischer, englischer oder italienischer Sprache abgefasst werden können, aber mit lateinischen Lettern geschrieben sein sollen, müssen bis spätestens 1. Juli 1915 an den Schriftführer der Stiftung, Herrn Justizrat Dr. Adolf Halle zu Berlin W. 8, Kronenstrasse 56, eingeschickt werden.

Sie sind mit einem Erkennungswort zu versehen; ein versiegelter Briefumschlag mit gleichem Erkennungswort ist beizufügen, in dem der Name und die Wohnung des Verfassers angegeben sind.

Über die eingegangenen Arbeiten entscheidet das Preisgericht. Dies besteht aus den Herren:

a) Geh. Regierungsrat Finkelnburg, Berlin,
b) Professor Dr. Freudenthal, Frankfurt a. M.
c) Professor Dr. Ernst Hafter, Zürich.

In dem Falle, dass einer oder der andere dieser zunächst berufenen Preisrichter fortfallen sollte, treten dafür ein die Herren:

a) Geheimer Oberregierungsrat Dr. von Engelberg, Karlsruhe,
b) Professor Dr. Thyrén, Lund, Schweden.
c) Privatdozent Oberlandesgerichtsrat a. D. Dr. Rustem Vambéry, Budapest.

Die Arbeit, welche von dem Preisgericht als die beste und zugleich des Preises würdigste anerkannt wird, erhält den ausgesetzten Preis von 1200 Mark; doch steht es dem Preisgericht frei, den Preis unter zwei ihm gleichwertig scheinende Arbeiten zu verteilen.

Die preisgekrönten Arbeiten werden mit der Auszahlung des Preises ausschliessliches literarisches Eigentum der Holtzendorff-Stiftung, deren Vorstand auf Vorschlag des Geschäftsführenden Ausschusses über die Veröffentlichung und Übersetzung Bestimmungen trifft.

Die nicht preisgekrönten Arbeiten werden den Verfassern zur freien Verfügung zurückgesandt.

Die Entschliessung des Preisgerichts wird in den Mitteilungen der Internationalen Kriminalistischen Vereinigung und in der Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft veröffentlicht.

Anfragen und Mitteilungen, welche dieses Preisausschreiben betreffen, sind an den Schriftführer zu richten.

Berlin, Ende Mai 1914.

Der geschäftsführende Ausschuss:

(gez.) Aschrott. v. Liszt. Prins.